

Frau Spille stellt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger vor.

Im Anschluss merkt RM Labeschautzki an, dass die Unterschriftenliste der Sitzungsvorlage hätte beigefügt werden sollen.

BOAR Kramer entgegnet, dass das aus datenschutzrechtlicher Hinsicht nicht erfolgt sei, da die den Sitzungsunterlagen beigefügten Anhänge im Internet veröffentlicht werden.

Frau Spille weist darauf hin, dass auf Hinweis der Landesbeauftragten für Datenschutz Hannover eine Veröffentlichung von persönlichen Unterschriften im Internet zu unterbleiben habe.

RM Fischer regt an, die Listen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Frau Spille weist noch einmal darauf hin, dass eine Verteilung solcher Unterschriftenlisten nach Aussage der vom niedersächsischen Landtag bestellten Datenschutzbeauftragten nicht erfolgen sollte.

RM Lütjens wird auf Nachfrage erläutert, dass es sich um insgesamt 27 Unterschriften handele.

RM Eggers spricht sich aus datenschutzrechtlichen Gründen dafür aus, die Unterschriften nicht öffentlich einzustellen.

BOAR Kramer erläutert, dass die Namen und Adressen der Einwänder dem Protokoll beigefügt werden, nicht aber die Unterschriften.

Im Anschluss werden die Fragen eines Bürgers zu überbaubaren Bereichen und Grenzabständen erläutert.

Die Frage nach der Zuordnung der Unterschriften von RM Schwitters, beantwortet BOAR Kramer, indem er darauf hinweist, dass die Abwägungen alle Einwänderungen beinhalten.

Auf den Einwand eines Bürgers, dass die Anregungen der Bürger aus der Bürgerinformationsveranstaltung in der weiteren Erarbeitung des Planentwurfes nicht umgesetzt wurden, entgegnet BOAR Kramer, dass es sich bei dieser Informationsveranstaltung nicht um einen offiziellen Planschritt gehandelt habe. Die zuletzt erfolgte frühzeitige Bürgerbeteiligung stellte den

ersten offiziellen Planschritt dar, dessen Einwände in der heutigen Sitzung beraten und abgewogen werden.

Die Frage von RM Lütjens, ob sich die Festsetzungen am Bestand orientieren, wird bejaht.

BOAR Kramer erläutert die nachbarschützenden Belange aus dem Nieders. Bauordnungsrecht in Bezug auf die Grenzabstände und stellt den Unterschied zum Bauplanungsrecht heraus.

Die RM Eggers und Labeschautzki teilen mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werden.

BOAR Kramer weist darauf hin, dass auch bei dem Planentwurf Betroffene mitstimmen dürfen, sofern sie einmalig am Anfang des Verfahrens ihre Betroffenheit zum Ausdruck gebracht haben und erklärt haben, dass durch die (Neu)-Aufstellung des Planes kein wirtschaftliches Interesse besteht.

Auf die Bedenken hin einer Bürgerin, erläutert BOAR Kramer noch einmal die nachbarschützenden Regularien des Bauordnungsrechtes.

Es ergeht einstimmig (bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) folgender Beschlussvorschlag: